



Die besten Jahre beginnen
jetzt – Ihr Plan für
finanzielle Sicherheit.

 **HypoVereinsbank**

Member of  **UniCredit**

» Ihr Ruhestand rückt näher – heute planen, morgen genießen.

Die Rente steht an. Und dann? Diese Frage stellt sich Ihnen nicht nur in Bezug auf Ihr Leben, sondern auch auf Ihre Vermögens- und Vorsorgeplanung. Lässt sich der Lebensstandard halten? Auch bis ins hohe Alter und im Pflegefall? Gibt es eine Rentenlücke? Wir zeigen Ihnen, worauf es ankommt, welche Fallstricke Sie vermeiden und wie Sie sich ein langes Leben auch leisten können.

Liquidität

Ihr Vermögen – jederzeit für Sie da.

Absicherung

Damit Sie sorgenfrei leben können.

Auf einen Blick

- Ermitteln Sie Ihre Einnahmen nach Steuern und Sozialabgaben, Ihre Ausgaben und mögliche finanzielle Lücken.
- Kalkulieren Sie steigende Gesundheitskosten mit ein – auch für den Pflegefall.
- Richten Sie Ihre Vermögensanlage und Absicherung so aus, dass sie Ihre persönlichen Ziele und Ihre finanzielle Sicherheit im Alter unterstützt.
- Gehen Sie von einem langen Leben aus – und freuen Sie sich darauf.



» Ziehen Sie Bilanz. Und die richtigen Schlüsse daraus.

Die beste Planung ist nur so gut wie die finanzielle Analyse.

Welche Ausgaben bringt Ihr Lebensstandard mit sich? Gegen welche Risiken – z. B. Pflegefall – haben Sie sich abgesichert? Für welche unvorhersehbaren Ereignisse sollten Sie finanzielle Rücklagen bilden? Und wie passt das alles zu Ihrer Rente und Ihrer Vermögenssituation? Gemeinsam mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater gewinnen Sie ein realistisches Bild Ihrer finanziellen Ausgangslage im Ruhestand.

Die wichtigsten Fragen im Überblick

Einnahmen.

Wie setzt sich Ihr **Renteneinkommen** zusammen?

- Gesetzliche Rente
- Betriebliche Altersvorsorge
- Private Altersvorsorge
- Erwerbseinkommen
- Kapitalerträge
- Erbschaften
- Zusätzliche Mittel aus Ihrem Vermögen
- Weitere Einkommensquellen

Ausgaben.

Was ist Ihnen Ihr **Lebensstandard** wert?

Und was passiert, wenn alles immer teurer wird?

- Wohnen
- Gesundheit und Pflege
- Versicherungen
- Essen, Getränke, Restaurant
- Fahrzeug / Mobilität
- Freizeit, Unterhaltung und Reisen
- Kleidung
- Geschenke und Familie
(Unterstützung für Kinder, Enkelkinder)



» Wissen, was reinkommt.

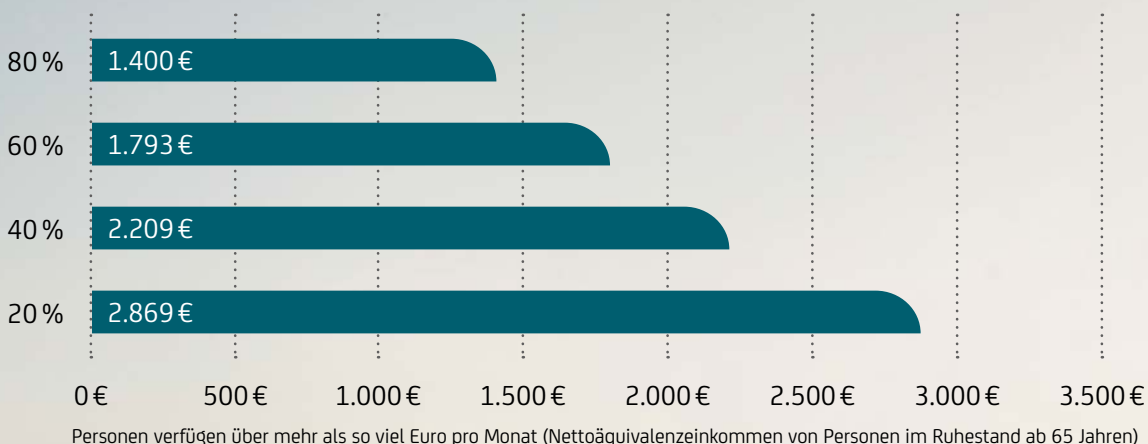
Als regelmäßige Einnahmen dienen Rentenansprüche, die sich aus der gesetzlichen Rentenversicherung, einem berufsständischen Versorgungswerk, aus einem Beamtenverhältnis oder aus sonstigen gesetzlichen Versorgungssystemen ergeben können. Bei Selbstständigen, die oft nur geringe Zeiten in gesetzlichen Versorgungssystemen vorweisen können, ist eine private Rentenvorsorge besonders wichtig.

Wer zusätzlich vorgesorgt hat – beispielsweise mit einer steuerlich geförderten Riester-Rente oder einer privaten Rentenversicherung – oder von seinem Arbeitgeber eine Betriebsrente oder Zusatzversorgung erhält, kann auf weitere regelmäßige Einnahmen zurückgreifen.

Die Rentenzahlungen erfolgen i. d. R. monatlich – also durch 12 Überweisungen im Jahr. Tarifliche oder betriebliche Sonderzahlungen, Bonifikationen oder sonstige Leistungen („Benefits“) des Arbeitgebers, die es im laufenden Arbeitsverhältnis gegeben hat, fallen dagegen weg.

Einkommen im Ruhestand in Deutschland

40 % haben im Ruhestand ein Nettoäquivalenzeinkommen von nur 1.793 €* oder weniger im Monat. Zum Vergleich: Erst ab einem Netto-Einkommen von 1.850 € / Monat** gehören Arbeitnehmer:innen zur Mittelschicht.



* Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025 – Quelle: EU-SILC 2024.

** Institut der deutschen Wirtschaft, 25. März 2025.

» Die drei Säulen der Altersvorsorge – und wie Sie Ihre Ansprüche prüfen.

Die Altersvorsorge basiert auf drei Säulen:

Gesetzliche
Rente

Betriebliche
Altersversorgung

z. B. Pensionszusage,
Pensionskasse / -fonds,
Unterstützungskasse

Private Vorsorge

z. B. Lebens- oder
Rentenversicherung,
Wertpapiere / Depot,
Immobilie(n)

Nur wer seine Ansprüche kennt, kann richtig planen. Prüfen Sie deshalb regelmäßig Ihre Renteninformationen. Sie erhalten diese per Post oder online.

Für die meisten Arbeitnehmer:innen in Deutschland gilt: Sie sind in der **gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert**. Einmal jährlich erhalten Sie von der Deutschen Rentenversicherung eine Information über die erworbenen Rentenansprüche im gesetzlichen Rentenalter.

Wichtig

Damit Ihre Rente korrekt berechnet werden kann, sollte Ihr Versicherungskonto vollständig geklärt sein. Lassen Sie prüfen, ob alle relevanten Zeiten wie z. B. Schul- und Ausbildungszeiten und Kindererziehung vollständig erfasst sind. Auch die Pflege von Angehörigen im häuslichen Umfeld kann sich unter bestimmten Voraussetzungen positiv auf die Rentenansprüche auswirken. Eine Kontenklärung kann online über die Website der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden.

Auch für die **betriebliche Altersversorgung** sowie für **private Versicherungen** wie Lebens- oder Rentenversicherungen, Riester- oder Rürup-Verträge erhalten Sie jährlich entsprechende Mitteilungen von Ihrem Versorgungsträger oder Vertragspartner.

Kennen Sie die Digitale Rentenübersicht?

Das zentrale Online-Portal der Deutschen Rentenversicherung zeigt Ihnen auf einen Blick, welche Altersvorsorgeansprüche Sie bereits haben – gesetzlich, betrieblich und privat.

Diese Übersicht gibt eine erste Orientierung zu Ihrer Vorsorgesituation und dient als Ausgangspunkt für unsere individuelle Beratung und eine strukturierte Finanzplanung mit konkreten Lösungen.

Mehr erfahren unter: <https://www.rentenuebersicht.de>

Ein Blick auf die Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung

Je näher der Ruhestand rückt, desto wichtiger wird die Frage: **Wann und unter welchen Voraussetzungen kann ich in Rente gehen?** Die gesetzliche Rentenversicherung ermöglicht je nach Lebenssituation unterschiedliche Wege in die Altersrente.

Für Versicherte ab Jahrgang 1964 gelten folgende Voraussetzungen für eine abschlagsfreie Altersrente (bei älteren Jahrgängen wird die Regelaltersgrenze stufenweise angehoben):

- **Regelaltersrente:** ab 67 Jahren, mindestens 5 Versicherungsjahre
- **Altersrente für langjährig Versicherte:** ab 67 Jahren, 35 Versicherungsjahre
- **Altersrente für besonders langjährig Versicherte:** ab 65 Jahren, 45 Versicherungsjahre
- **Altersrente für schwerbehinderte Menschen:** ab 65 Jahren, 35 Versicherungsjahre

Vorzeitiger Renteneintritt und Abschläge

Die Altersrente für langjährig Versicherte kann bereits ab 63 Jahren in Anspruch genommen werden – mit einem Abschlag von 0,3 % pro Monat, maximal 14,4 %. Dieser Abschlag gilt dauerhaft – auch für eine spätere Hinterbliebenenrente.

Auch schwerbehinderte Menschen können früher in Rente gehen. Für Versicherte ab Jahrgang 1964 ist ein Rentenbeginn ab 62 Jahren möglich mit einem maximalen Abschlag von 10,8 %.

Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann nicht vorzeitig bezogen werden – auch nicht mit Abschlägen. Für Versicherte ab Jahrgang 1964 beginnt sie frühestens mit 65 Jahren. Eine abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren ist nicht möglich – auch nicht bei 45 Versicherungsjahren. Ein früherer Rentenbeginn ab 63 Jahren ist nur über die Altersrente für langjährig Versicherte möglich – mit entsprechenden Abschlägen.

Abschläge beim vorzeitigen Renteneintritt lassen sich durch freiwillige Zahlungen an die Rentenversicherung ausgleichen. Dieses Verfahren wird auch als **Kauf von Rentenpunkten** bezeichnet. Voraussetzung sind mindestens 35 Versicherungsjahre, die bereits vorliegen oder bis zum Rentenbeginn erreicht werden können. Die Höhe der Zahlung wird individuell berechnet, ist steuerlich absetzbar und erhöht die Rente dauerhaft – auch bei regulärem Renteneintritt. Eine Sonderzahlung verpflichtet nicht dazu, tatsächlich früher in Rente zu gehen.



Rente – so wird sie berechnet

Die Höhe Ihrer gesetzlichen Rente hängt von Ihren Beitragsjahren und Ihrem Einkommen ab. Für jedes Jahr, in dem Sie das durchschnittliche Bruttoeinkommen von 51.944 Euro erzielen (Stand: 2026), erhalten Sie einen Rentenpunkt. Dieser erhöht Ihre monatliche Rente derzeit um 40,79 Euro.

Wer über viele Jahre Beiträge zahlt, sammelt mehr Rentenpunkte und erhält eine entsprechend höhere Rente. Auch Zeiten wie Kindererziehung oder Krankheit werden berücksichtigt.

Ab dem 27. Lebensjahr erhalten Versicherte jährlich eine Renteninformation, ab 55 alle drei Jahre eine ausführliche Rentenauskunft.

Rentenbeginn nur mit Antrag

Die gesetzliche Altersrente wird nicht automatisch gezahlt – sie muss aktiv beantragt werden. Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt, den Antrag etwa drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zu stellen.

Quelle: [Deutsche Rentenversicherung – Beratung und Kontakt](#)

Die Informationen zur gesetzlichen Rentenversicherung dienen der allgemeinen Orientierung und ersetzen keine individuelle oder rechtliche Beratung. Für verbindliche Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Rentenversicherung.



» Damit Ihre Rente reicht: Was Sie über Steuern und Sozialabgaben wissen sollten.

Brutto ist nicht gleich Netto

Die Beträge in den Renteninformationen sind Bruttowerte. Das bedeutet: Steuern und Sozialabgaben sind darin nicht berücksichtigt. Erst nach Abzug dieser Belastungen ergibt sich, was Ihnen tatsächlich monatlich zur Verfügung steht. Ein realistischer Blick auf die Nettorente hilft, die finanzielle Planung für den Ruhestand zuverlässig aufzustellen.

Steuern im Ruhestand

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der Basisrente (Rürup) oder berufsständischen Versorgungseinrichtungen unterliegen der sogenannten nachgelagerten Besteuerung. Das bedeutet: Während der Erwerbsphase konnten Beiträge steuerlich abgesetzt werden – im Ruhestand sind die Rentenzahlungen dafür einkommensteuerpflichtig.

Wie viel Ihrer Altersrente versteuert werden muss, hängt vom Jahr Ihres Rentenbeginns ab. Der steuerpflichtige Anteil steigt schrittweise an. Beginnt Ihre Altersrente im Jahr 2026, müssen Sie 84 % Ihrer Rente versteuern. Ab 2058 sind Altersrenten vollständig steuerpflichtig. Zusätzlich kann es sein, dass weitere Einkünfte wie Betriebsrenten oder private Renten steuerlich berücksichtigt werden müssen.

Die Rentenzahlungen werden automatisch an das Finanzamt gemeldet. Dennoch sollten Sie prüfen, ob eine Steuererklärung erforderlich ist – insbesondere, wenn Sie mehrere Einkunftsarten haben oder zusätzliche Einnahmen beziehen.

Kranken- und Pflegeversicherung im Ruhestand

Auch im Ruhestand besteht Versicherungspflicht. Gesetzlich Versicherte zahlen Beiträge auf ihre gesetzliche Rente und auf Betriebsrenten – meist direkt über die Rentenzahlstelle. Privatversicherte zahlen unabhängig von der Rentenhöhe direkt an ihr Versicherungsunternehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Zuschuss durch die Rentenversicherung möglich – informieren Sie sich hierüber rechtzeitig.

Die Pflegeversicherung wird vollständig von Rentner:innen getragen. Auch hier können zusätzliche Belastungen entstehen, die bei der Ruhestandsplanung berücksichtigt werden sollten. Betriebsrenten unterliegen ebenfalls der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Wichtig zu wissen

Lassen Sie sich frühzeitig von einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater sowie einer Fachstelle für Sozialversicherungsrecht beraten – besonders, wenn Sie im Ruhestand mehrere Einkunftsarten erwarten. So vermeiden Sie Überraschungen und verschaffen sich Klarheit über Ihre finanzielle Zukunft. Auch ein Überblick über Ihre voraussichtlichen Ausgaben hilft, die richtige Vorsorgestrategie zu wählen.

» Wissen, was rausgeht.

Mit dem Eintritt in eine neue Lebensphase verändern sich auch die Ausgaben. Einige Belastungen fallen weg, andere können neu hinzukommen. Haus- und Wohnungseigentümer:innen müssen ihre Immobilie instand halten, Mieter:innen ihre Mieten zahlen. Energie- und Wasserkosten, Fahrzeug- / Mobilitätskosten, die meisten Versicherungsbeiträge, Telefon- und Internetkosten sowie alle Ausgaben für Lebensmittel und den täglichen Bedarf fallen weiterhin an. Auch Kostensteigerungen (Inflation) müssen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

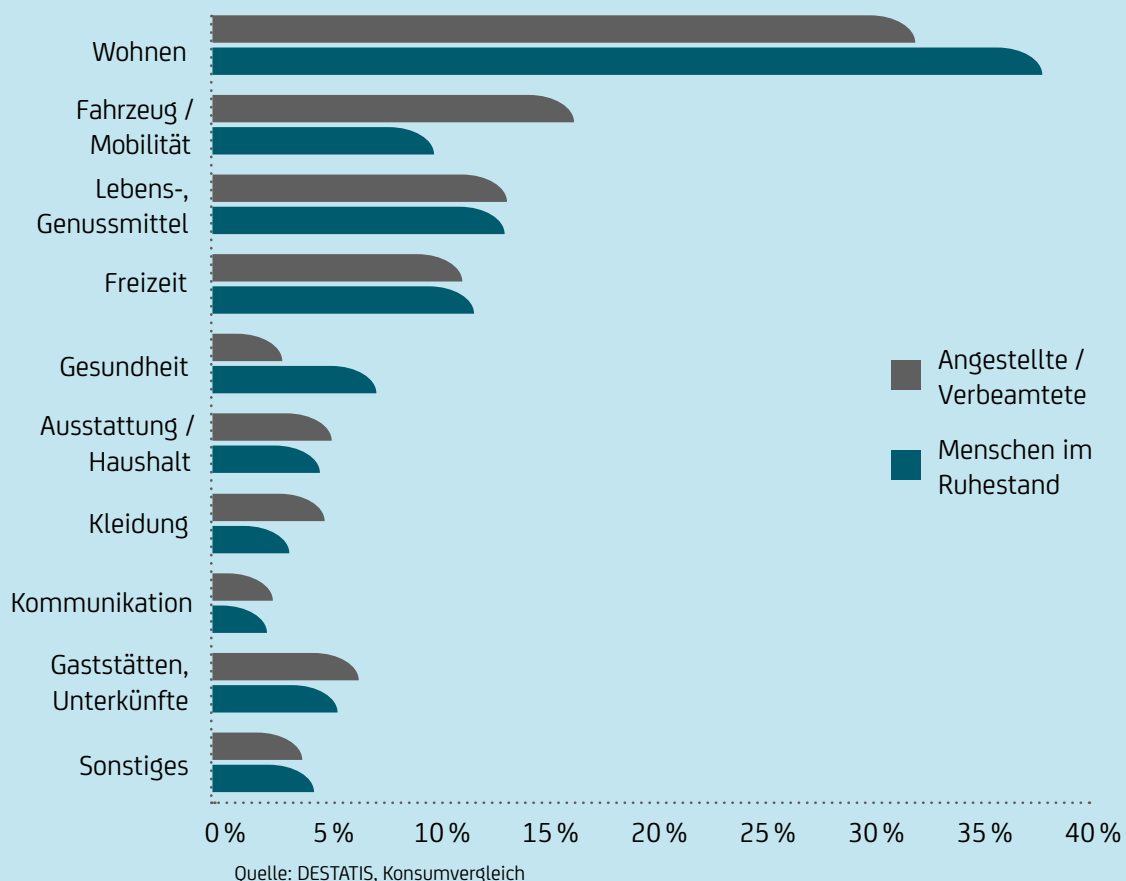
Entlastung gibt es durch den Wegfall von Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, Aufwendungen für Berufsbekleidung oder Beiträge zur eigenen Altersvorsorge. Wer in der neu gewonnenen Freizeit viel reist, Veranstaltungen besucht oder aufwendige Hobbys betreibt, benötigt für diese Aktivitäten die entsprechenden Mittel. Das kann sich zwar später wieder ändern, dafür können neue Kosten wie z. B. Zuzahlungen zu Gesundheitsleistungen anfallen.

Wichtig zu wissen

Steigende Preise können Ihre Ausgaben deutlich erhöhen. Unterschätzen Sie diesen Faktor nicht bei Ihrer Ruhestandsplanung. Bereits 2 bis 3 Prozent Inflation mindern die Kaufkraft Ihres Einkommens über 10 bis 15 Jahre spürbar.

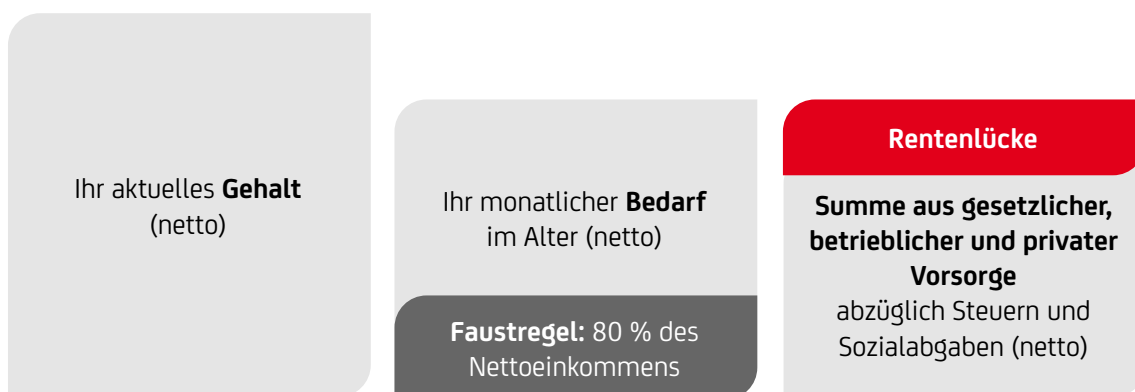
So unterscheiden sich Ausgaben im Ruhestand

Prozentualer Anteil an den durchschnittlichen Ausgaben von Angestellten / Beamten und Menschen im Ruhestand.



» Die Rentenlücke im Blick – wie groß ist Ihr zusätzlicher Bedarf?

Einkommen heute und im Ruhestand – erkennen Sie Ihre Rentenlücke



Die Rentenlücke zeigt, wie viel zusätzliches Einkommen Sie benötigen, um Ihren Lebensstandard zu sichern. Je genauer Sie Ihre Einkünfte aus den drei Säulen der Altersvorsorge kennen, desto genauer lässt sich Ihre Rentenlücke bestimmen.

Schließen Sie mögliche Rentenlücken frühzeitig – mit passenden Lösungen für Ihre finanzielle Sicherheit im Alter.

Aktivrente – ab 1. Januar 2026

- Ab Erreichen der Regelaltersgrenze können Rentnerinnen und Rentner bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen – zusätzlich zur vollen Altersrente
- Dies gilt nur bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Ziel ist es, den Übergang in den Ruhestand flexibler zu gestalten und einen Anreiz für längeres Arbeiten zu schaffen

Wie viel Kapital ist erforderlich für einen sorgenfreien Ruhestand?

Inflation, eine realistisch erzielbare Nettorendite und die Lebenserwartung sind entscheidende Faktoren. Je höher die Lebenserwartung, desto länger muss die Rentenlücke geschlossen werden – das erfordert höheren Kapitalbedarf oder alternativ lebenslange Rentenprodukte. Nur wer diese Aspekte berücksichtigt, kann sich langfristig finanziell absichern.

Vereinbaren Sie unter hvb.de/termin Ihren persönlichen Beratungstermin.

» Den Ruhestand im Blick – Ihre finanzielle Ausgangslage verstehen.

Vor jeder Altersvorsorgeberatung steht eine sorgfältige Analyse Ihrer aktuellen Situation. Ziel ist es, gemeinsam mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater ein realistisches Bild Ihrer finanziellen Ausgangslage im Ruhestand zu erhalten. Im Mittelpunkt stehen Ihre persönlichen Ziele:

- Wie hoch soll Ihre monatliche Rente sein, um Ihren Lebensstandard zu sichern?
- Welche Einkünfte stehen Ihnen voraussichtlich zur Verfügung – aus gesetzlicher, betrieblicher oder privater Vorsorge?
- Gibt es weitere Einnahmequellen, etwa aus Vermietung, Kapitalanlagen oder Vermögen?
- Wann möchten Sie in den Ruhestand gehen?

Vom Wunsch zur Wirklichkeit – gemeinsam Klarheit schaffen

Im Gespräch entsteht ein klares Bild Ihrer Vorsorgesituation – basierend auf Ihren Zielen, den zu erwartenden Einkünften im Ruhestand und dem gewünschten Rentenbeginn.* So lässt sich einschätzen, ob Ihre bisherige Vorsorge ausreicht, um Ihre Ziele zu erreichen – oder ob es sinnvoll ist, über gezielte Ergänzungen nachzudenken.

Was mir wichtig ist

Checkliste für Ihre Planung

- | | |
|--|--|
| Rentenansprüche prüfen | Darlehen prüfen / tilgen |
| Finanzplan mit Einkünften und Ausgaben für den Ruhestand erstellen | Vermögensstruktur für das freie Anlagevermögen überprüfen (z. B. Aktienquote) |
| Ausgaben prüfen | Frühestmöglichen Rentenbeginn ermitteln – mit oder ohne Abschläge |
| Vermögensübersicht erstellen | Auszahlungen von Lebens- und Rentenversicherungen planen (Kapitalzahlung oder monatliche Auszahlung) |
| Fehlendes Vermögen aufbauen | |
| Umwandlung von Vermögen in regelmäßige Rentenzahlungen | |

* Im Rahmen der Beratung erfolgt keine individuelle steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Einschätzung.

» Ruhestandsplanung abschließen – mit Blick auf das Wesentliche.

Gerade in den Jahren vor Rentenbeginn lohnt sich eine sorgfältige Überprüfung der bestehenden Vorsorge – denn auch mit begrenztem Zeithorizont lässt sich eine Rentenlücke schließen, Vermögen gezielt einsetzen und persönliche Ziele erreichen.

Ihre Möglichkeiten im Überblick

Der Ruhestand ist mehr als ein neuer Lebensabschnitt – er eröffnet die Möglichkeit, sich auf das zu konzentrieren, was Ihnen persönlich wichtig ist: Familie, Reisen, Hobbys oder einfach mehr Zeit für Sie selbst. Ein strukturierter Blick auf Ihre finanzielle Ausgangslage hilft, diese Zeit unbeschwert zu genießen. Gemeinsam analysieren wir Ihre aktuelle Situation, prüfen bestehende Vorsorgelösungen und erkennen, wo gezielte Ergänzungen sinnvoll sein können. Das schafft Klarheit – und eine solide Grundlage für Ihre weiteren Entscheidungen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ihre finanziellen Ziele im Ruhestand zu erreichen. Gemeinsam mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater entwickeln Sie eine Lösung, die zu Ihrer persönlichen Lebenssituation passt. Sicherheit, Flexibilität und eine verlässliche Planung stehen dabei im Mittelpunkt. Ein ganzheitlicher Blick auf Ihre finanzielle Situation lohnt sich, damit alle Bausteine Ihrer Ruhestandsplanung sinnvoll zusammenspielen und Ihre Ziele bestmöglich unterstützen. Ob Sie Ihre bestehende Vorsorge ergänzen oder vorhandenes Vermögen strategisch einsetzen möchten: Wir begleiten Sie dabei, Ihre Ziele zu erreichen – mit Lösungen, die zu Ihrer Lebenssituation passen.

Wichtig

Wenn die Altersvorsorge nicht reicht:
Was tun bei einer Rentenlücke?



» Ihr Überblick: Welche Einkünfte stehen Ihnen im Ruhestand zur Verfügung?

Alle Rentenansprüche auf einen Blick: Digitale Rentenübersicht unter www.rentenuebersicht.de

Auszahlungsbeginn / Fälligkeit	Kapitalzahlung	Monatliche Auszahlung
Gesetzliche Rente		
Betriebliche Rente		
Private Vorsorge		
Immobilieneinnahmen (Miete, Pacht)		
Kapitalerträge (z. B. aus Aktien und anderen Wertpapieren)		
Weitere Einkünfte		